

Bekannthschaft mit Pseudo-Isidor als Sammlung, theils nur die Benutzung desselben absprechen. Unter diesen wird besonders Schrörs zu berücksichtigen sein, der sich in seiner sehr achtenswerthen Biographie Hincmars von Reims (Freiburg i. B. 1884) S. 237—270 eingehender mit der Frage beschäftigt hat.

Hat Nicolaus I. Pseudo-Isidor gekannt?

Nachweislich erhielt Nicolaus zuerst Kenntniss von der Existenz wenigstens einer der gefälschten Decretalen im Jahre 858 durch Lupus von Ferrières. In einem, im Auftrage von Wenilo von Sens an den Papst geschriebenen Briefe¹ führt Lupus Pseudo-Melchiades an, demzufolge die Absetzung eines Bischofes stets dem römischen Stuhle vorbehalten sei², und bittet Nicolaus 'ut statuta illius (sc. Melchiadis) integra sicut penes vos habentur nobis dirigere dignemini'. Die Bestimmtheit, mit der Lupus erklärt, der vollständige Text des Briefes befinde sich in Rom, muss auffallen. Das Stillschweigen des Nicolaus hierüber in seinem Schreiben an Wenilo (Migne, 119, 796) wäre noch auffälliger, wenn es die directe Antwort auf den Brief des Lupus wäre. Vgl. aber Kunstmann bei Otto, De causa Rothadi (Breslau 1862) S. 67 N. 3.

Wir wissen ferner von Nicolaus selbst, dass ihm die Existenz vorsiricischer Decretalen nicht unbekannt gewesen ist. In seinem Rundschreiben 'ad universos episcopos Galliae' (Migne, Patrol. 119, col. 901. 902) sagt er: 'Nam nonnulla eorum (d. h. der gallischen Bischöfe) scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcunque Romanorum pontificum, verum etiam priorum³ decreta in suis causis praeferre noscuntur'⁴. Sollte nun Nicolaus auf Grund dieser Citate nicht das Bedürfnis gefühlt haben, sich etwas näher nach diesen Decretalen zu erkundigen? Sollte er, der förmlich am Privilegienfieber litt, dessen drittes Wort stets seine Privilegien sind, der selbst die nach seiner Ansicht verfolgte Unschuld fast preisgeben im Begriffe war⁵, wenn man seine Privilegien nicht angetastet hätte, sollte er sich den Vortheil haben entgehen lassen, den für Rom und die

ciliengesch., Freiburg i. Br. 1879, IV, 281 ff. Der neueste Bearbeiter Pseudo-Isidors: G. Lurz, Ueber die Heimath Pseudo-Isidors, München 1898, berührt unsere Frage nicht. 1) Migne, Patrol. Bd. 119, ep. CXXX col. 608. 2) Ebenda: 'Dicitur autem Melchiades Papa decrevisse ne quis unquam pontifex sine consensu papae Romani deponeretur'. 3) D. h. der pseudo-isidorischen, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht und auch Walter, Kirchenrecht S. 207 N. 13 n. 8 zugesteht. 4) Ueber die Benutzung von Pseudo-Isidor siehe Dümmler II, 98. 5) Migne col. 830.